

Gäste

- | | |
|---|---------------------|
| 28. Schulleiter BBS Technik | Heinz Ameskamp |
| 29. Kreisverwaltungsrätin | Petra Nienaber |
| 30. Architekten Wannemacher + Möller GmbH | Andreas Wannemacher |
| 31. Architekten Wannemacher + Möller GmbH | Björn Wanzek |

Es fehlte/n:

- | | |
|---|--------------------|
| 32. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen | Diana Hömmen |
| 33. Vertreterin der Schüler der berufsbildenden Schulen | Marie-Claire Lügan |
| 34. Kreistagsabgeordneter | Yilmaz Mutlu |
| 35. Vertreter der Arbeitgeberverbände | Jens Rigterink |
| 36. Vertreter der Eltern der Berufsbildenden Schulen | Brigitte Schulte |

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. Vorstellung des Wettbewerbsentwurfes für den Umbau eines Bestandsgebäudes zur Erweiterung und Fassadensanierung des Copernicus-Gymnasiums am Standort 49624 Lönningen, Ringstraße 6 durch den 1. Preisträger Dipl. Ing. Architekt Andreas Wannemacher V-SCHUL/19/147
6. Machbarkeitsstudie zur möglichen energetischen Sanierung der Gebäudeteile A und G der Berufsbildenden Schulen Technik am Standort Lankumer Ring in 49661 Cloppenburg V-SCHUL/19/148
7. Gewährung von Zuschüssen aus der Kreisschulbaukasse V-SCHUL/19/149
8. Anregungen und Beschwerden
9. Anfragen
10. Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordneter Herr Schute, eröffnete die Sitzung um 17:15 Uhr.

Er begrüßte die Vertreter des Landkreises sowie die Gäste des Schulausschusses, den Schulleiter der BBS Technik Herrn Ameskamp sowie die Vertreter des Architekturbüros Wannemacher +Möller GmbH. Außerdem begrüßte der Ausschussvorsitzende den anwesenden Pressevertreter.

Sodann stellte der Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend nahm der Vorsitzende die Verpflichtung der Vertreterin der Lehrer der berufsbildenden Schulen Frau Ulrike Abeln sowie der Vertreterin der Arbeitnehmerverbände für Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen Frau Gabi Bergmann vor.

Landrat Herr Wimberg begrüßte anschließend Frau Petra Nienaber als zukünftige Amtsleiterin des Schul- und Kulturamtes und bedankte sich bei Herrn Theo Deeken für die über 19-jährige Begleitung des Schulausschusses als Amtsleiter des Schul- und Kulturamtes.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellte die Tagesordnung wie vorstehend angegeben fest.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Genehmigung des Protokolls

Der Schulausschuss genehmigte das Protokoll über seine Sitzung am 15.11.2018 einstimmig bei 1 Enthaltung.

5. Vorstellung des Wettbewerbsentwurfes für den Umbau eines Bestandsgebäudes zur Erweiterung und Fassadensanierung des Copernicus-Gymnasiums am Standort 49624 Lönigen, Ringstraße 6 durch den 1. Preisträger Dipl. Ing. Architekt Andreas Wannemacher
Vorlage: V-SCHUL/19/147

Dipl. Ing. Architekt Björn Wanzek vom Architekturbüro Wannemacher + Möller GmbH stellte den überarbeiteten Wettbewerbsentwurf für den Umbau und die Erweiterung des Pilzgebäudes sowie die Fassadensanierung des Copernicus Gymnasiums vor. Dazu handigte er den Mitgliedern des Schulausschusses ein Handout aus. Herr Wanzek erläuterte die Grundrisspläne mit dem dazugehörigen Raumprogramm und den Außenansichten. Anschließend stellte er die geplante Fassadensanierung sowie das Material- und Farbkonzept und das Beleuchtungskonzept vor.

Entsprechend der Kostenübersicht für den Umbau und die Erweiterung des Pilzgebäudes wies Herr Wanzek auf die Kostensteigerungen bei den Kostengruppen 300 und 400 hin. Insgesamt belaufen sich danach die Gesamtkosten für den Umbau des Pilzgebäudes und der Fassadensanierung auf ca. 8 Mio. EUR. Die Power-Point-Präsentation des Architekturbüros Wannemacher + Möller ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Nach Kenntnis von Kreistagsabgeordneter Frau Wichmann seien durch den Umbau des Pilzgebäudes 16 Klassenräume betroffen. Es stelle sich deshalb die Frage, wie diese in der Umbauphase untergebracht würden. Dipl. Ing. Architektin Frau Münchow vom Schul- und Kulturstädt des Landkreises Cloppenburg erläuterte dazu, dass entsprechend der mit der Schulleitung des Copernicus Gymnasiums erfolgten Absprache eine Aufstellung von Containern für den Umbau des Pilzgebäudes nicht erforderlich sei. Da die Umstellung von G8 auf G9 erst ab 2020 zum Tragen komme, sei eine Unterbringung der derzeit im Pilzgebäude genutzten Unterrichtsräume in anderen Räumlichkeiten des Gymnasiums vorgesehen. Der Umbau des Pilzgebäudes müsse deshalb bis zum Sommer 2020 durchgeführt werden. Anschließend sei dann die Fassadensanierung der Schultrakte bis Juni 2021 geplant.

Kreistagsabgeordneter Herr Prof. Dr. Olivier erkundigte sich, ob bei der Planung berücksichtigt worden sei, dass aufgrund der großen Glasflächen im Sommer ein sommerlicher Wärmeschutz vorgesehen werden müsste. Außerdem verwies er auf das Problem einer möglichen PCB-Belastung, die erst im Rahmen der Baumaßnahmen bekannt werden könnte.

Dipl.- Ing. Architektin Frau Münchow erläuterte, dass bereits im Vorfeld für das Pilzgebäude ein Schadstoffkataster erstellt worden sei. Im Rahmen der Sanierung würde die asbesthaltige Fassadenverkleidungen entfernt, sämtliche Beläge entfernt und das Pilzgebäude vollständig entkernt. Für die anschließende Wiederinstandsetzung würden selbstverständlich nur zugelassene Baustoffe verwendet.

Herr Wanzek vom Büro Wannemacher + Möller GmbH bekräftigte die Aussage von Frau Münchow, dass selbstverständlich keine PCB-haltigen Materialien mehr verwendet würden. Allerdings sei nicht ausgeschlossen, dass trotz eines vorher erstellten Schadstoffkatasters während der Sanierung noch schadstoffhaltige Materialien entdeckt und ordnungsgemäß entsorgt werden müssten.

Auf die weitere Nachfrage von Kreistagsabgeordnetem Herrn Prof. Dr. Olivier zur 8% - igen Kostensteigerung erklärte Herr Wanzek, dass diese Kostensteigerung bereits in dem Zeitraum seit Beginn der ersten Wettbewerbsplanung bis zum jetzigen Zeitpunkt entstanden sei.

Auf Nachfrage des Vertreters der Eltern der allgemeinbildenden Schulen, Herr Romey zum fehlenden Kostenansatz für das Erweiterungsgebäude Musik und die Erweiterung der Sporthalle teilte Frau Münchow mit, dass diese Maßnahmen nicht Teil des Wettbewerbs waren und deshalb auch nicht in der Kostenplanung enthalten seien. Die Liste sei als Übersicht der noch beim CGL durchzuführenden Maßnahmen zu verstehen. Diese Maßnahmen bis auf die Heizungssanierung waren bereits im Schulausschuss am 16.11.2017 vorgestellt worden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Schute bedankte sich bei den Vertretern des Architekturbüros Wannemacher + Möller GmbH für die Ausführungen und bei Frau Münchow für die stets gute Zusammenarbeit.

6. Machbarkeitsstudie zur möglichen energetischen Sanierung der Gebäudeteile A und G der Berufsbildenden Schulen Technik am Standort Lankumer Ring in 49661 Cloppenburg
Vorlage: V-SCHUL/19/148

Kreisrat Herr Varnhorn führte zusammenfassend und unter Bezugnahme auf die Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch Dipl. Ing. Architekt Herr Wilken von der TU Braunschweig in der letzten Sitzung des Schulausschusses in den Sachverhalt ein und begrüßte anschließend Herrn Ameskamp als Schulleiter der BBS Technik.

Landrat Wimberg wies unter Bezugnahme auf die vor der Sitzung durchgeführte Besichtigung der BBS Technik darauf hin, dass ein eindeutiger und unbestrittener Sanierungsbedarf vorhanden sei. Die Entscheidung über eine Sanierung oder den Abriss mit anschließendem Neubau sei jedoch keine einfache Frage, da die Entscheidung auch für den Landkreis sehr kostspielig sei. Es ständen weitere größere Schulbaumaßnahmen an, die Entscheidung zur Sanierung oder Abriss und Neubau der Gebäudeteile A und G der Berufsbildenden Schulen Technik habe jedoch eine besondere Dimension. Für eine Sanierung entstünden Kosten von ca. 24 bis 25 Mio EUR, für den Neubau sei von ca. 30 Mio EUR auszugehen. Auch wenn der Unterschied in den Kosten schon enorm sei, verblieben bei einer reinen Sanierung doch starke Einschränkungen, wie beispielsweise in der Barrierefreiheit und den Raum- und Lichtverhältnissen. Bei nachhaltiger Betrachtungsweise und mit Blick auf die nächsten Jahre und Jahrzehnte sei deshalb aus seiner Sicht der Neubau die bessere Lösung. Durch den Neubau würden die bestehenden Probleme gelöst, wogegen durch die Sanierung für die Schule keine optimale Lösung erreicht werden könne.

Kreistagsabgeordneter Herr Middendorf teilte mit, dass die CDU-Fraktion nach mehreren Fraktionssitzungen, spätestens aber nach der Begehung der betroffenen Gebäudeteile A und G der BBS Technik der Auffassung sei, dass ein Neubau erforderlich ist. Der Neubau bedeute zwar gegenüber der Sanierung einen erheblichen Kostenunterschied, dieser relativiere sich jedoch bei Betrachtung der Gesamtkosten. Der Neubau sei die deutlich bessere Option und biete auch dauerhaft mehr Möglichkeiten. Insbesondere sei der Schulbetrieb mit einem Neubau auch dauerhaft besser planbar. Dies gelte insbesondere auch während der Bauphase, da die bestehenden Gebäude beispielsweise bei einem Neubau an anderer Stelle weiter genutzt werden könnten. Außerdem sei auch zu berücksichtigen, dass bei einer Sanierung insgesamt mehr Fläche entstehen würde, wodurch auch dauerhaft höhere Folgekosten entstünden. Unter Berücksichtigung der weiter steigenden Wichtigkeit der technischen Berufe sei die CDU-Fraktion deshalb für einen Neubau.

Kreistagsabgeordnete Frau Thomée erklärte, dass auch die Gruppe Grüne/UWG für den Neubau statt einer Sanierung stimme.

Für die SPD-Fraktion sprach sich auch Kreistagsabgeordneter Herr Bohnstengel für den Abriss und anschließenden Neubau der Gebäudeteile A und G aus. Bei einer Sanierung blieben bzw. beständen einige Unsicherheiten wie beispielsweise die schlechten Lichtverhältnisse und die unterschiedlichen Ebenen. Letzteres sei insbesondere für die Inklusion problematisch. Außerdem wären die Folgekosten unklar. Zudem seien die Anforderungen an technische Berufe in einer ständigen Veränderung, denen man deutlich besser mit einem Neubau gerecht werden könne. Deshalb seien aus Sicht der SPD-Fraktion die damit verbundenen Mehrkosten gerechtfertigt.

Der Vertreter der Eltern der allgemeinbildenden Schulen, Herr Romey teilte die Auffassung der Vorredner zu einem Neubau statt einer Sanierung der Gebäudeteile A und G der BBS Technik und zeigte sich erfreut über die Einigkeit der unterschiedlichen Parteien.

Dipl. Ing. Architektin Frau Münchow wies nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Kostenaufstellungen aus der Machbarkeitsstudie um reine Kostenkennwerte, nicht aber um belastbare und zuverlässige Kostenberechnungen handelt. Es sei deshalb unklar, ob die für den Neubau angenommenen 30 Mio. EUR ausreichend sein werden.

Landrat Wimberg ergänzte dazu, dass dies selbstverständlich auch für die Sanierung gelte. In beiden Fällen liegen bisher nur Kostenkennwerte vor.

Kreisrat Varnhorn erläuterte, dass als nächster Schritt dann gemeinsam mit dem Lebensmitteltechnikum ein Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem nicht offenem Planungswettbewerb auf der Grundlage des Raumprogrammes durchzuführen sei.

Kreistagsabgeordneter Herr Prof. Dr. Olivier wies darauf hin, dass im Zusammenhang mit den Neubauarbeiten auf dem Gelände der BBS Technik der derzeitige mangelhafte Fahrradständerbereich in die Planungen einbezogen werden sollte. Außerdem empfahl er im Rahmen des durchzuführenden Architektenwettbewerbs eine dreidimensionale Darstellung.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, einen Abbruch der Gebäudeteile A und G und einen anschließenden Neubau an der Berufsbildenden Schule Technik vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Neubau ein Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem nicht offenem Planungswettbewerb auf der Grundlage des Raumprogrammes durchzuführen.

7. Gewährung von Zuschüssen aus der Kreisschulbaukasse Vorlage: V-SCHUL/19/149

Kreisrat Herr Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/19/149 vor. Er wies darauf hin, dass die noch nachträglich zu beschließenden Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Rechnungsprüfungsamtes stammen. Die dabei festgestellten Mängel in der Bearbeitung seien mit den nachträglichen Beschlüssen durch Frau Krogmann und ihren Mitarbeitern dann vollständig abgearbeitet.



Der Ausschussvorsitzende Herr Schute ließ anschließend über die einzelnen Beschlussvorschläge abstimmen.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die folgenden Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse nachträglich zu beschließen:

- 1. Abweichend vom Beschluss des Kreistages vom 14.01.2014 wird an die Gemeinde Lastrup für die Herrichtung eines neuen Musikraumes an der Oberschule Lastrup (KSBK Nr. 376) aus der Kreisschulbaukasse ein Zuschuss in Höhe von 30.089,75 EUR gewährt.**
- 2. Abweichend vom Beschluss des Kreistages vom 12.07.2012 wird an die Gemeinde Saterland für Ganztagschulbaumaßnahmen (Neubau Mensa und Ersteinrichtung) an der Grundschule Strücklingen (KSBK Nr. 360) aus der Kreisschulbaukasse ein Zuschuss in Höhe von 84.924,06 EUR gewährt.**
- 3. Abweichend vom Beschluss des Kreistages vom 01.06.2010 wird an die Gemeinde Molbergen für den Ganztagschulbereich mit Mensa an der Anne-Frank-Schule in Molbergen (KSBK Nr. 346) aus der Kreisschulbaukasse ein Zuschuss in Höhe von 688.400 EUR gewährt.**
- 4. Ergänzend zum Beschluss des Kreistages vom 21.06.2011 zum 1. Bauabschnitt wird an die Stadt Cloppenburg für den 2. Bauabschnitt der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen bei der Oberschule Pingel Anton (KSBK Nr. 357) aus der Kreisschulbaukasse ein Zuschuss in Höhe von 31.406,50 EUR gewährt.**
- 5. An den Landkreis Cloppenburg wird für die Sanierung von Brandschutzflurdecken in der Elisabethschule Friesoythe (KSBK Nr. 439) aus der Kreisschulbaukasse ein Zuschuss in Höhe von 66.424,41 EUR gewährt.**
- 6. An den Landkreis Cloppenburg wird für den Einbau eines Aufzuges in Trakt 4 der BBS am Museumsdorf (KSBK Nr. 446) aus der Kreisschulbaukasse ein Zuschuss in Höhe von 56.277,23 EUR gewährt.**

8. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden lagen nicht vor.

9. Anfragen

Kreistagsabgeordnete Frau Thomée erkundigte sich nach den Baumaßnahmen an der Albert-Schweitzer-Schule in Cloppenburg. Aus einem Artikel in der MT am 13.02.2019 habe sie erfahren, dass dort am Dach und an der Außenfassade größere Baumaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von fast 2 Mio EUR durchgeführt werden. Sie als Kreistagsabgeordnete habe davon keine Kenntnis erhalten.

Kreisverwaltungsoberrat Deeken erklärte, dass es sich bei den Baumaßnahmen um Instandsetzungsmaßnahmen handelt, die aus dem Ergebnishaushalt bezahlt würden. Deshalb seien diese Baumaßnahmen nicht im Schulausschuss beraten worden. Allerdings seien die Auftragsvergaben jeweils dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorgelegt worden, so dass auch die Kreistagsabgeordneten darüber Kenntnis gehabt hätten. Weitere Informationen sollen im Protokoll ergänzt werden.

Protokollzusatz:

Folgende Vergaben zu den Baumaßnahmen an der Albert-Schweitzer-Schule wurden im Kreisausschuss behandelt:

- *Eilentscheidung zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle (Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten) bei der Albert-Schweitzer-Schule siehe TOP 15 Kreisausschuss am 30.10.2018*
- *Auftragsvergabe Metallbau- und Verglasungsarbeiten bei der Albert-Schweitzer-Schule (V-KA/18/502) siehe TOP 7 des Kreisausschusses am 11.12.2018*
- *Auftragsvergabe Vorhangfassade bei der Albert-Schweitzer-Schule (V-KA/18/503) siehe TOP 8 des Kreisausschusses am 11.12.2018*

10. Mitteilungen

Kreisrat Herr Varnhorn teilte mit, dass die Stiftung St. Vincenzhaus (Förderschule in privater Trägerschaft für die Förderschwerpunkte L und GE) einen Schulneubau für 7 Schulklassen als Ersatz für Räume, die zukünftig aus Brandschutzgründen nicht mehr verwendet werden können, plant. Außerdem soll die vorhandene Kapelle zu einer Mensa umgebaut werden. Dadurch soll keine Erhöhung der Schulklassen bzw. Schülerzahlen erfolgen.

Der Landkreis zahlt derzeit ein Schulgeld entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Landessozialamt und der Stiftung St. Vincenzhaus in Höhe von 561,87 EUR im Haushaltsjahr 2019 pro Schülerin und Schüler aus dem Landkreis Cloppenburg. In dem vereinbarten Schulgeld ist in 2019 ein Investitionsbetrag in Höhe von 114,99 EUR je Schülerin bzw. Schüler enthalten. Dieser Investitionsbetrag wurde durch das Landessozialamt in 2003 festgesetzt und ist seither unverändert.

Die Stiftung St. Vincenzhaus beabsichtigt für den Schulneubau beim Landkreis Cloppenburg einen einmaligen Bauzuschuss in Höhe von 2 Mio. EUR zu beantragen. Dafür soll dann der bisherige monatliche Investitionsbetrag in Höhe von 114,99 EUR für die nächsten 20 Jahre festgeschrieben werden.

Es ist vorgesehen, in einer der nächsten Sitzungen des Schulausschusses über die Zahlung eines einmaligen Bauzuschusses an die Stiftung St. Vincenzhaus zu beraten. Da aber bereits im April der 1. Spatenstich für den Schulneubau geplant ist, erfolge bereits jetzt eine Information an die Ausschussmitglieder.



Um 18:25 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in